

Ehrenkodex für die Mitglieder von B&F

Pflichten der Mitglieder

- Teilnahme am Businessfrühstück
- Vorgängiges Abmelden wenn verhindert
 - Mögliche Absenzen: 4x entschuldigt pro Vereinsjahr (Abmeldung bis spätestens 24 Std. nach der Sitzung beim Präsidenten)
 - Mögliche Alternative: Stellvertretung schicken
- Umsatzmeldungen zeitgerecht einbringen
 - Meldung nach Rechnungsstellung
 - Spätestens nach 4 Wochen bei B&F melden
- Empfehlungen generieren
 - Umgehend weiterleiten an empfohlener Betrieb
 - Spätestens nach 4 Wochen bei B&F melden

Pflichten des Vorstandes

- Organisation / Vorbereitung Treffen B&F
- Kontaktaufnahme mit fehlbaren Mitgliedern
- Repräsentieren des Vereins gegenüber Aussenstehenden
- Liste mit fehlendem Gewerbe erstellen
- Kassaführung

Events:

- 1 Anlass pro Quartal
- Teilnahme an einem Anlass ist immer freiwillig
- Interne Anlässe werden mit einem finanziellen Beitrag gesponsert
 - Bis CHF 500.00 Kompetenz Vorstand
 - Ab CHF 501.00 Kompetenz Mitgliederversammlung

Mitgliederwerbung

- Liste fehlendes Gewerbe erstellen (siehe auch Pflichten VS)
- Aktives Ansprechen von möglichen Mitgliedern